

Zusammenfassung Workshop Chloridazon vom 24. Juni 2014

Am 24. Juni 2014 fand ein Workshop zum Thema Chloridazon statt.

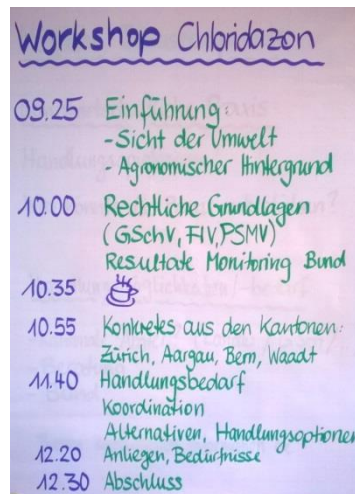
Organisation: Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ökologie, KVU

Ort: Bern, Saal Carl Albert Loosli, Vatterland

Datum, Zeit: Dienstag, 24. Juni 2014; 09h15 bis 12h30

Teilnehmende: siehe Link weiter unten.

Ziele und Ablauf der Veranstaltung waren:



Die Toxikologie von Chloridazon war nicht Gegenstand dieses Workshops.

Die Folien der verschiedenen Präsentationen und die Liste der Teilnehmenden befinden sich unter:

<http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=104>.

Kurzzusammenfassung der Präsentationen:

a) Situation im Grundwasser

- Chloridazon ist seit über 40 Jahren in Gebrauch. Zwei seiner Metaboliten werden aber erst seit ein paar Jahren im Grundwasser nachgewiesen, da die Messtechnik dies vorher nicht ermöglichte. Die Befunde sind weit verbreitet und die Konzentrationen unerwartet hoch (in über 20 % der Proben über 0.1 µg/L).
- Die Messstellen mit erhöhten Konzentrationen korrelieren mit den Zuckerrübenanbaugebieten.
- Die Chloridazon-Metaboliten werden aus heutiger Sicht als toxikologisch nicht relevant beurteilt. Allerdings handelt es sich bei der Toxikologie um eine Wissenschaft, die sich weiter entwickelt. Zudem bestehen grosse Unsicherheiten bezüglich den Wirkungen von Stoffgemischen und bei der Aufbereitung zu Trinkwasser können neue, allenfalls gar toxische Stoffe entstehen.
- Bestehendes Recht verlangt die Umsetzung des Minimierungs- und des Vorsorgeprinzips, auch unter dem Aspekt, dass 80% des Trinkwassers aus Grundwasser stammt.
- Die Anforderungen im Rahmen der Zulassung berücksichtigen das Gewässerschutz- und das Lebensmittelrecht nicht vollständig und so sind die Vorgaben nicht aufeinander abgestimmt.

b) Situation in der Landwirtschaft

- Chloridazon ist ein Bodenherbizid und ist seit 40 Jahren zugelassen in Randen, Futterrüben und Zuckerrüben.
- Im Projektgebiet Gimmiz hat der Absatz nach entsprechender Beratung der Landwirte offenbar abgenommen. Gesamtschweizerisch ist keine entsprechende Veränderung zu beobachten (zumindest bis 2011). Detaillierte und regionenbezogene Angaben zu den Absatzzahlen sind nicht verfügbar.
- Es gibt Alternativen zu Chloridazon, wobei unklar ist, ob sie umweltmässig einen Fortschritt bedeuten (Metamitron und sein Abbauprodukt Desaminomitron konnte das IKL in über 100 Proben nicht nachweisen, zu Lenacil bestehen bislang keine Untersuchungsergebnisse; bei Lenacil sind aus Lysimeterversuchen Metabolite bekannt, deren Relevanz gemäss EFSA noch nicht abgeklärt ist). Die chemische Industrie hat keine valablen Alternativen zu Chloridazon entwickelt, weil es sich offenbar um einen Nischenmarkt handelt.
- Die Landwirte konnten in den Pilotregionen sensibilisiert werden, einige verzichteten freiwillig auf den Einsatz von Chloridazon. Der Wille der meisten Landwirte, eine Verbesserung zu erzielen, ist vorhanden.
- Unklar ist, ob Chloridazon im Boden gespeichert wird und langsam ins Grundwasser abgegeben wird. Wäre dies der Fall, wäre die Wirkung landwirtschaftlicher Massnahmen nicht sofort sichtbar. Die sehr konstanten Messwerte der Chloridazon-Abbauprodukte in den Messstellen weisen auf ein solches Verhalten hin.
- Der biologische Anbau von Zuckerrüben, d.h. ohne synthetische PSM, ist verschwindend klein in der Schweiz.
- Hacken als alternative Unkrautbekämpfung ist zurzeit wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig, es läuft eine entsprechende Studie an der HAFL.

c) Rechtliche Grundlagen

- Vgl. Präsentation von R. Muralt.
- Zur FIV: Aktuell kommen für Pestizide und deren relevante Metaboliten zwei Toleranzwerte der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung FIV (Liste 4 des Anhangs) zur Anwendung: 0.0001 mg/kg je Substanz (= 0.1 µg/kg) und 0.0005 mg/kg für die Summe (aller organischen Pestizide und deren relevanten Metaboliten). Bei beiden Werten handelt es sich nicht um toxikologisch begründete Werte, sondern um Vorsorgewerte. Im Lebensmittelrecht ist keine Definition von „relevant“ zu finden. Im Rahmen der Revision des gesamten Verordnungsrechts im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung ist vorgesehen, diese zwei Höchstkonzentrationen in eine für die Regelung des Trinkwassers bestimmte spezifische Verordnung zu überführen. Die FIV wird es in dieser Form nicht mehr geben. Das neue Lebensmittelgesetz und die neuen Verordnungen werden voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten.

d) Naqua-Resultate

- Für die Metaboliten, nicht für Chloridazon an sich, werden die höchsten Konzentrationen gefunden.
- 60.5% der Werte > 0.1 µg/l gehen auf Chloridazon-Metaboliten zurück.

- Die Kantone entscheiden, ob die besondere Nutzung des Gewässers noch gewährleistet ist und Massnahmen nötig sind (nach Art. 47 GSchV). Allerdings ist eine Durchsetzung ohne klare Vorgabe eines verbindlichen, nationalen Wertes nicht möglich (sollte dieser bei 10 µg/L liegen, wäre das Problem mangels Überschreitung vom Tisch).
- Die Bundesämter BAFU und BLW prüfen, eine numerische Anforderung für nicht relevante Metaboliten einzuführen.

e) Fazit kantonale Projekte

Vierversprechend sind nach den kantonalen Erfahrungen vor allem:

- Informationsaustausch mit allen Betroffenen (Praxis, Landwirtschaftsamt, Umweltschutzamt, Trinkwasserfassungen, Kantonschemiker).
- Der erste Kontakt zu den Landwirten erfolgt über das Landwirtschaftsamt, die Pflanzenschutzbeauftragte oder die kantonalen Berater.
- Oft lassen sich die Landwirte überzeugen und benutzen andere Mittel.
- Meldepflicht für die Anwendung von Chloridazon im Zuströmbereich.
- Information und Weiterbildung der Pflanzenschutzmittelberater (die im Gegensatz zu den Anwendern keine Ausbildungspflicht haben).
- Der positive Effekt im Grundwasser ist noch nicht ersichtlich.
- Innerhalb des vom Nitrat-Projekt Gimmiz betroffenen Projektgebietes konnte mit entsprechender Beratung ein guter Erfolg bei der Reduktion der Anwendung von Chloridazon erreicht werden. Die Resultate dieser Reduktion lassen sich allerdings im Grundwasser noch nicht beobachten.

Fazit/Handlungsbedarf

a) Landwirtschaft

- Information, Sensibilisierung über die möglichen Auswirkungen der PSM, insbesondere auch der Metaboliten
- Beratung: neue Ideen suchen, wie auch die Landwirte erreicht werden, die selten an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- Massnahmen auf freiwilliger Basis werden gut umgesetzt.
- Unklar ist, ob im Boden Chloridazon gespeichert wird.
- Unklar ist, ob die Alternativprodukte eine gute Alternative für die Umwelt sind.
- Es gibt noch ein Optimierungspotenzial bei der Anwendung in der Praxis.

b) Chemische Industrie

- Die privaten Berater müssen einbezogen werden und Verantwortung tragen. Sie müssen nach heutiger Rechtslage nicht einmal eine Fachbewilligung besitzen.
- Die chemische Industrie muss Alternativprodukte auf den Markt bringen.

c) Forschung

- Frage beantworten, wie sich Chloridazon im Boden verhält, ob es einen Vorrat gibt und wie lange es dauert, bis die Wirkung von Massnahmen im Grundwasser erkennbar ist.
- Frage beantworten, ob sich verschiedene Böden betreffend Chloridazon/dessen Metaboliten anders verhalten und welche Konsequenzen dies allenfalls für die Bewirtschaftung mit sich bringt.
- Informationen bereitstellen über Alternativen und deren Risiken/Chancen.

d) Kanton

- Kantone sind zuständig für den Vollzug, die Beratung und das Monitoring der Gewässer auf kantonaler Ebene. Die Ressourcen für ein gutes Monitoring sind zu klein, denn eigentlich müssten auch die möglichen alternativen Stoffe und ihre Abbauprodukte erfasst werden. Zudem müssen die Einsatzmengen im Einzugsgebiet erfasst und überwacht werden.
- Koordination des kantonalen Monitorings mit den nationalen Messnetzen.
- Die Vorgaben (Rechtsgrundlagen) sind nicht aufeinander abgestimmt und es fehlt eine numerische Anforderung für Metaboliten in der GSchV. Eine Durchsetzung im Vollzug ist daher sehr schwierig. Einziger realistischer Weg: Freiwilligkeit.
- Ein runder Tisch mit allen Akteuren zum Informationsaustausch ist erfolgsversprechend. So kann z.B. die landwirtschaftliche Praxis informieren über die Art und den Zeitpunkt der eingesetzten Mittel, wodurch der Kanton das Monitoring darauf ausrichten kann. Gegenseitig können Anliegen und Bedenken ausgetauscht werden.
- Die Kantone müssen mitteilen, was ihnen fehlt (projektbezogen).

e) Bund

- Rolle Persistenz im Boden im Zulassungsverfahren klären und eventuell anders gewichten.
- Aktives Nachzulassungsmonitoring durch die Zulassungsstelle bzw. die Bewilligungsinhaber (gezielte Überwachung ausgewählter Messstellen (realistische worst-case-Messstellen) auf als potenziell problematisch erkannte PSM und deren Metaboliten). Dazu muss der reale Einsatz der Stoffe in den Einzugsgebieten der Messstellen (Menge, Zeitpunkt, genaue Lage der Flächen, Bodentyp der Anwendungsflächen usw.) bekannt sein. Ein solches gezieltes Monitoring existiert heute nicht.
- Frühwarnsystem: aktuelle Informationen für den Vollzug über PSM und deren Abbauprodukte bereitstellen: voraussichtliches Umweltverhalten (Persistenz, Mobilität, vorhergesagte Umweltkonzentrationen), zugelassene Anwendungsmengen und –zeitpunkt, zugelassene Kulturen und Schadorganismen, Anwendungsaufgaben, Analysemethoden, Verfügbarkeit von Analysestandards, aktuelle Verkaufszahlen, Neuzulassungen, Aufhebung und Änderungen alter Zulassungen). Ziel: keine Überraschungen im Vollzug über das Auftreten von neuen Stoffen.
- Einheitliche Werte erarbeiten, damit gezielt gehandelt werden kann.
- Unterstützung von einzelnen kantonalen Projekten, damit diese wissenschaftlich begleitet werden können und relevante Ergebnisse, die für die ganze Schweiz wichtig sind, liefern können.

f) AG Landwirtschaft und Umwelt der KVV

- Die AG wird die Resultate besprechen und weitere Schritte zusammen mit der Landwirtschaft und den Kantonschemikern vorschlagen (z.B. Wiederholen Workshop etc.).

Beilagen: Die Präsentationen und Liste der Teilnehmenden sind abrufbar unter:

<http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=104>.

MF/27.6.14 und 17.7.14